

**KONZEPT ZUR BETEILIGUNG
DES STADTWERKE-KONSORTIUMS
UND DER GEMEINDEN*
AN DER
E.ON MITTE AG – NACHFOLGEGESELLSCHAFT
UND DER VERTRIEBS – GMBH**

* konzessionsgebende und nicht-konzessionsgebende



Ziel

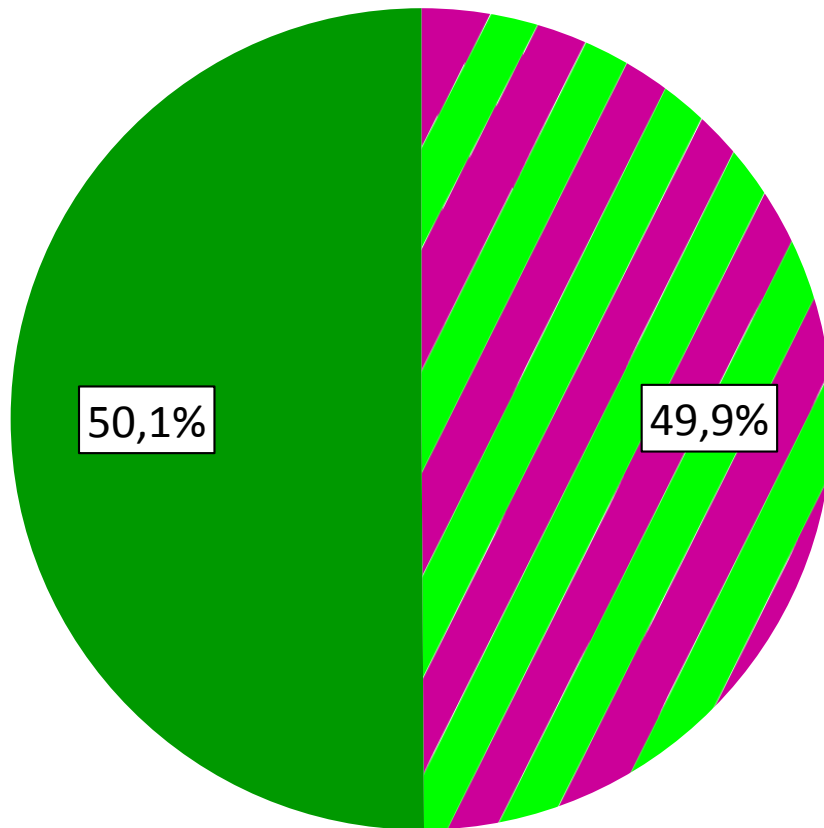
- Ziel ist eine regionale und dezentrale Energieversorgung bestehend aus den Bereichen Netzinfrastruktur unter Berücksichtigung von Steuerungs- und Speichertechnologien, Verteilung, Energieerzeugung und Vertrieb, bei der die Wertschöpfung weitestgehend in der Region bleibt.
- Dabei muss es einen Paradigmenwechsel geben: Vom gnadenlosen Konkurrenzkampf untereinander zur Kooperation

Verteilung der Aktienanteile an der e.on Mitte AG – Nachfolgegesellschaft

50,1 %: Altkommunale (12 Landkreise und die Stadt Göttingen)

49,9 %: Gemeinden (konzessionsgebende und nicht-
konzessionsgebende) + Bürgerbeteiligungsoption

Verteilung der Aktienanteile an der e.on Mitte AG - Nachfolgegesellschaft



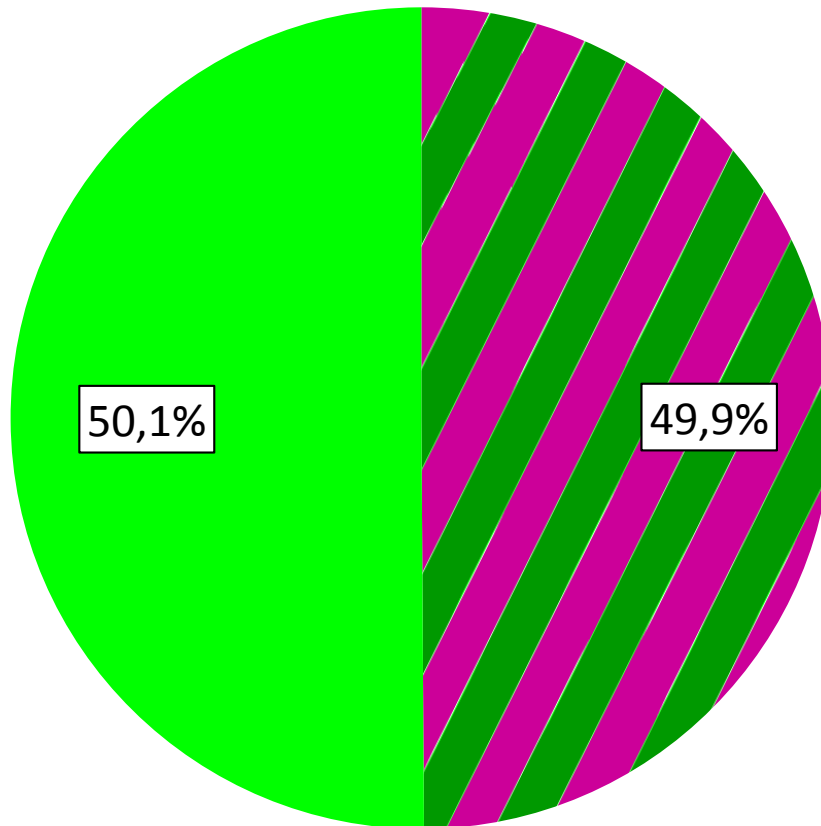
- Altkommunale (12 Landkreise und die Stadt Göttingen)
- Stadtwerke-Konsortium
- Gemeinden (konzessionsgebende und nicht-konzessionsgebende) + Bürgerbeteiligungsoption

Verteilung der Kapitalanteile an der Vertriebs-GmbH

50,1 %: Stadtwerke-Konsortium

49,9 %: Altkommunale (12 Landkreise und die Stadt Göttingen),
Gemeinden (konzessionsgebende und nicht-
konzessionsgebende) + Bürgerbeteiligungsoption

Verteilung der Kapitalanteile an der Vertriebs-GmbH



- Altkommunale (12 Landkreise und die Stadt Göttingen)
- Stadtwerke-Konsortium
- Gemeinden (konzessionsgebende und nicht-konzessionsgebende) + Bürgerbeteiligungsoption

Anmerkung: Der Anschaulichkeit halber zeigt diese Grafik die Anteilsverteilung in gleicher Größe wie die der e.on Mitte – Nachfolgesellschaft. Der materielle Wert der e.on Mitte – Nachfolgesellschaft ist zum Zeitpunkt der Transaktion jedoch um ein Vielfaches größer.

Ist-Zustand

- Asymmetrischer Wettbewerb: Der Wettbewerb um örtliche Verteilnetze ist geprägt von Regelungslücken im Energierecht. Diese Lücken werden von den großen Energiekonzernen oder ihren regionalen Tochterunternehmen systematisch genutzt, um örtliche Stromnetzübernahmen zu verhindern. (vgl. dazu Kurzstudie des Wuppertal Instituts)
- Beim Vertrieb hat das Versorgungsunternehmen das Recht der Grundversorgung, das im jeweiligen Verteilnetz die meisten Tarifkunden versorgt. Meist hat der angestammte Konzessionsvertragsnehmer heute noch dieses Recht, da viele Menschen dem altbekannten EVU am meisten trauen.
- Viele Stadt-, Gemeinde- oder Regionalwerke genießen bis heute bei der Bevölkerung ein hohes Ansehen, so dass die meisten Einwohner/innen ihres Einzugsgebiets Kunden sind.
- Viele Stadt-, Gemeinde- oder Regionalwerke, die konkurrenzfähigen Strom anbieten wollen, haben sich bereits zu Kooperationsgemeinschaften zusammengeschlossen. Dadurch können sie Synergieeffekte bei der Abwicklung des Vertriebs nutzen. Der Kontakt und die Nähe zum Kunden sind dadurch nicht verloren gegangen.
- Die großen Energiekonzerne haben aus wirtschaftlichem Grund den Stromvertrieb stark zentralisiert. Sie haben dabei zumeist den Kontakt zum Kunden verloren (Call-Center etc.).

Gründe für die Beteiligung des Stadtwerke-Konsortiums

- Die Beteiligung der Stadtwerke stellen eine durchgängige Netzstruktur, deren Betrieb sowie weitere Synergien in der Technik sicher. So kann eine regionale zukunftsfähige Erzeugungs- und Netzbetriebsstruktur aufgebaut werden.
- Durch die Kooperation der Stadtwerke wird ein Kannibalismus-Effekt ausgeschlossen, bei dem die Stadtwerke und das e.on Mitte-Nachfolgeunternehmen sich gegenseitig die Konzessionen abnehmen wollen. Es muss eine Strategie gefunden werden, dass das Netz in der Fläche möglichst wieder zusammengeführt wird unter Einschluss von Ausgleichen durch Beteiligungslösungen. Zu klären ist eine Lösung durch Trennung von Netzeigentum und – betrieb.
- Die Stadtwerke verfügen über regionale und energiewirtschaftliche Kompetenz und vertreten diese im Aufsichtsrat.
- Eine gemeinsame Vertriebsstrategie verhindert, dass man sich gegenseitig Konkurrenz macht und Kunden abjagt. So kann der jeweilige Konzessionsnehmer Grundversorger bleiben und sich im Wettbewerb behaupten.
- Gemeinsame Beschaffung und ein gemeinsames Erzeugungsportfolio senken die Kosten.
- Aufbau eines virtuellen Kraftwerks zur Zusammenführung der regionalen Erzeugung und Vermarktung.

Gründe für die Beteiligung der Gemeinden (konzessionsgebende und nicht-konzessionsgebende)

- Die Gemeinden (konzessionsgebende und nicht konzessionsgebende) verfügen über regionale Kompetenz und vertreten diese im Aufsichtsrat
- Die konzessionsgebenden Gemeinden stellen bei der Konzessionsvergabe ihr Einzelinteresse hinter das regionale Gesamtinteresse, wenn sie an dem Unternehmen beteiligt sind.
- Die Gemeinden (konzessionsgebende und nicht konzessionsgebende) können sich in die Gestaltung der lokalen Energiezukunft einbringen und identifizieren sich mit ihrer Region.
- Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden identifizieren sich mit ihrem regionalen Unternehmen und stärken dieses.

Strategische Gründe für den Gesamtentwurf

- Alle regionalen Akteure bündeln ihre Kraft, um am Markt erfolgreich bestehen zu können.
- Die regionale energiewirtschaftliche Kompetenz wird gestärkt.
- Die regulatorischen Risiken werden durch die Stärkung der unternehmerischen Kompetenz reduziert.
- Die Wertschöpfung bleibt weitestgehend in der Region.
- Keine Konflikte mit dem Kartellrecht, Unbundling (Trennung von Netz und Vertrieb) und dem Aktienrecht

Verworfenne Alternativen

Das e.on Mitte-Nachfolgeunternehmen gehört zu 100 % den Altkommunalen

Nachteile:

- Fehlende energiewirtschaftliche Kompetenz bei den Aktionären
- keine durchgängige Netzstruktur
- Konkurrenz zu den Stadt-, Gemeinde- oder Regionalwerken im Versorgungsgebiet (Kannibalismus-Effekt)
- Verlust von Konzessionen, da die Kommunen keinen Vorteil sehen

Die Vertriebs-GmbH gehört zu 100 % dem Stadtwerkekonsortium

Nachteile

- Gewinne und Risiken werden nicht geteilt
- In Kommunen ohne EVU wechseln die Stromkunden nicht, da die Identifikation fehlt
- Netzbetrieb und Vertrieb ziehen nicht an einem Strang

Notwendige Bedingungen für eine Zustimmung der Grünen (Marburger Forderungen)

- Kein Kauf um jeden Preis
- Kein Kauf ohne nachhaltiges energie-wirtschaftliches Konzept zur Energiewende
- Zersplitterung der Netzstruktur zurückführen
- Keine Kannibalisierung in der kommunalen Familie (Kommunale Doppelstrukturen vermeiden)
- Faire Beteiligung aller Partner in den Gremien
- Technische Plausibilitätsprüfung